

# Erster Bericht der Mediations-Vorbereitungs-Gruppe (MVG) des Rats

Bis jetzt (Ende August) gibt es kein allgemein anerkanntes Protokoll von der Sitzung des Attac-Rats vom 1. Februar 2020.

Die Rats-VG hatte – wie schon mehrfach - die Aufgabe der Protokollführung übernommen. Die erste Version des Protokolls (der Protokollanten aus der Rats-VG) – Protokoll A – wurde am 17. Februar mit der Bitte um Stellungnahmen bis zum 27.2.2020 über die Rats-Mailingliste verschickt.

In ersten Stellungnahmen darauf wurde dieses von Einigen mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Wiedergabe der Diskussionen zu der Ramstein-Kampagne und zur Anerkennung der PG Europa einseitig bzw. unausgewogen seien; außerdem handele es sich nicht um ein Ergebnisprotokoll.

## Exkurs I – Formale Anforderungen an ein (Rats-) Protokoll

Im Laufe der Auseinandersetzungen wurde auf verschiedene Handreichungen, Empfehlungen, Richtlinien, o. ä. für die Erstellung eines Protokolls verwiesen bzw. Bezug genommen.

[Stellvertretend für alle anderen sei als Quelle hier nur das Protokoll der Ratssitzung vom 18.9.2012 genannt: [https://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2012/2012-09-08\\_Protokoll\\_Rat\\_Frankfurt.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2012/2012-09-08_Protokoll_Rat_Frankfurt.pdf).]

Bei genauerer Betrachtung dieser Empfehlungen fällt auf:

1. Diese Papiere sind durchweg geeignet, einem Protokollant\*in, der/die darin noch nicht so sehr geübt ist, die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern und eine gewisse Struktur vorzugeben.
2. Es sind Hinweise enthalten, auf die eigentlich jeder mit etwas Nachdenken selbst kommen könnte/würde (die aber natürlich dennoch eine gewisse Erleichterung darstellen), aber sicherlich auch Dinge, bei denen der eine oder die andere sagen würde „oh ja, stimmt, da hätte ich nicht dran gedacht“.
3. Die Empfehlungen unterscheiden sich deutlich im Hinblick auf Umfang und Grad der Differenziertheit.
4. (Zumindest, soweit wir gesehen haben:) Bei allen fehlt ein expliziter Bezug bzw. Hinweis auf einen formalen Beschluss eines Gremiums (also konkret des Rates selbst) mit dem diese Empfehlungen zu einer verbindlichen Vorschrift geworden wären. Dies ist vor allem insofern von Bedeutung, als mehrfach bei Verweisen durch den sprachlichen Stil und zumindest implizit eine solche Verbindlichkeit angedeutet bzw. unterstellt wird.

5. Eine besondere Rolle spielt schließlich der Begriff „Ergebnisprotokoll“; dieser wird zum einen an keiner Stelle genauer definiert – was vielleicht unter Hinweis auf einen allgemeinen Sprachgebrauch als nicht erforderlich angesehen werden könnte –, gleichzeitig wird aber auch die Möglichkeit eingeräumt, vom Prinzip eines (strikten) Ergebnisprotokolls abzuweichen (falls so etwas als erforderlich oder sinnvoll angesehen würde). Ein\*e Protokollant\*in hätte insofern also zumindest einen gewissen eigenen Entscheidungsspielraum, was, welche Inhalte als protokollierenswert oder sogar ~notwendig angesehen werden.
6. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist dann allerdings auffallend, dass an keiner Stelle etwas zu Sinn und Zweck eines Protokolls ausgeführt wird. Zwar könnte auch hier ein solcher Verzicht mit einem Hinweis auf den allgemeinen Sprachgebrauch begründet werden, es ist aber schon ein erheblicher Unterschied, ob das Protokoll lediglich später eine Gedächtnisstütze für die ohnehin Anwesenden liefern soll, ob es für nicht anwesende Mitglieder des Gremiums oder für Außenstehende die vermittelten Informationen, vorgetragenen Meinungen, oder vertretenen Standpunkte darstellen und nachvollziehbar machen soll, oder ob ein Protokoll möglicherweise für eine formale „Beweisführung“ in einer eventuellen späteren Auseinandersetzung verwendet werden soll.

[ Exkurs Ende]

In der Debatte, die auf den Versand des Protokoll-Entwurfs A über die Rats-Mailingliste folgte, lassen sich drei Schwerpunkte unterscheiden:

- formale Hinweise auf frühere Beschlüsse/Empfehlungen und die bisherige Praxis im Hinblick auf das Merkmal „Ergebnisprotokoll“
- inhaltliche Argumente im Zusammenhang mit der Informations-Funktion eines Protokolls (für Anwesende und für Außenstehende)
- und ein Großteil der Debatte war eine Weiterführung der – auf der Sitzung selbst offen gebliebenen – Kontroversen über die Position von Attac im Hinblick auf die „Stopp Ramstein“-Kampagne sowie zur Anerkennung (oder Ablehnung) der PG Europa als eine bundesweite AG.

Abgesehen von einem konkreten Formulierungs-Vorschlag (zum Thema Wohnungspolitik) wurde die Debatte aber auf einer sehr allgemeinen Ebene geführt – man könnte auch sagen abstrakt – und es wurden keine Vorschläge gemacht, welche Passagen konkret gestrichen oder eventuell auch ergänzt werden sollten.

Nach Ablauf einer Einspruchsfrist von knapp zwei Wochen wurde das Protokoll am 1.3.2020 mit einer leichten Komprimierung bei TOP #2 und einer Änderung konkret mitgeteilten Einfügung (in Sachen Wohnungspolitik) als endgültiges Protokoll über die Rats-Mailingliste bekannt gegeben.

Weniger als eine Viertelstunde später wurde ein alternativer Entwurf – Protokoll B – ebenfalls über die Rats Mailingliste veröffentlicht.

Bei einem technischen Vergleich der beiden Protokollversionen („Synopsis“, vgl. Anlage) zeigt sich, dass es sich bei der weitaus überwiegenden Zahl der Unterschiede um – in der Regel kleinere – im weitesten Sinne redaktionelle, grammatikalische oder stilistische Korrekturen handelt, wie zum Beispiel Abkürzungen, die ausgeschrieben wurden (oder umgekehrt), Zeitform von Verben, Umstellungen im Satzbau u.ä.. Auch wenn damit möglicherweise in Einzelfällen auch gewisse inhaltliche bzw. Bedeutungs-Unterschiede verbunden sein können, könnte dies keinesfalls die Heftigkeit erklären, mit der die Auseinandersetzung geführt wurde. Weiterhin zeigt sich, dass die Version B mit sechseinhalb Seiten nicht nennenswert kürzer ist als die Version A mit siebeneinhalb Seiten. Auch in dieser Hinsicht sind also durchaus Zweifel angebracht, ob dies eine Erklärung für die Heftigkeit der Kontroverse sein kann.

Die Synopsis zeigt nun allerdings weiterhin, dass zwischen Version A und Version B in drei Bereichen umfangreichere Unterschiede im Text festzustellen sind.

Der gravierendste Divergenz ist hier sicherlich bei dem Gliederungspunkt 3.2. (Unterstützung der Kampagne "Stopp Airbase Ramstein 2020") gegeben. Hier wird zum einen in der Version A der Wortlaut eines in der Sitzung eingebrachten Antrags als Zitat wörtlich wiedergegeben (<< Der Rat beschließt ...>>); in der Version B wurden die das Zitat einschließenden Anführungszeichen "<<" und ">>" entfernt, sodass hier der Eindruck entstehen kann, dass es sich dabei um einen tatsächlich gefassten Beschluss des Rates handele. Umgekehrt ist ein anderer Antrag auf Unterstützung der Kampagne, der in der Sitzung formuliert und begründet – und in Version A zitiert – worden war, in der Version B des Protokolls nicht mehr enthalten. Wichtig ist dabei vor allem aber auch, dass beide Anträge auf der Sitzung überhaupt nicht weiter behandelt wurden, weil durch einen Geschäftsordnungsantrag die Diskussion abgebrochen und eine Entscheidung darüber auf eine spätere Sitzung verschoben wurde.

Umfangreiche Unterschiede zwischen den beiden Protokollversionen zeigen sich in der Synopsis auch bei dem Tagesordnungspunkt 6.3 Antrag auf Umwandlung der PG Europa in eine bundesweite AG (BAG).

Sowohl bei dem Abschnitt zu „Ramstein“ als auch zur „PG Europa“ hätte man nun – etwas guten Willen vorausgesetzt – mit einer gewissen Erfolgswahrscheinlichkeit zumindest versuchen können, die Differenzen zu überwinden und einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Über die Gründe, warum ein solcher Versuch nicht zustande kam, müsste ggf. gesondert nachgedacht werden.

## **Exkurs II - Zwischenbilanz**

Insgesamt drängt sich ein Verdacht auf, der aber zunächst einmal nur eine Vermutung darstellt und bei Gelegenheit noch einmal systematisch überprüft werden müsste: bei inhaltlichen Diskussionen werden auffallend häufig (aber natürlich nicht immer) die Unterschiede, die gegensätzlichen Positionen in den Vordergrund gestellt und nur vergleichsweise selten

Ähnlichkeiten bzw. Übereinstimmungen. Und bei formalen Fragen (wie etwa zur Einhaltung von Regularien für die Erstellung von Protokollen) wird daraus häufig die Forderung abgeleitet, dass die Gegenseite, die „Anderen“, bestimmte Aufgaben und Arbeiten bitteschön erledigen sollten.

[ Exkurs Ende]

All dies deutet darauf hin, dass die Auseinandersetzung um das Protokoll zumindest teilweise als Symptom eines grundlegenden Kommunikationsproblems innerhalb von Attac angesehen werden sollte.

Abschließend soll erwähnt werden, dass es auch innerhalb der Mediations-Vorbereitungs-Gruppe mit einem erheblichen kommunikativen Aufwand verbunden war, die Vorgänge und Hintergründe angemessen zu analysieren.

Die ursprüngliche Idee, den Protokoll-Konflikt als Anlass und Ausgangspunkt und als konkretes, aktuelles Beispiel für bestehende Kommunikationsprobleme innerhalb von Attac zu begreifen und dazu erste Ansatzpunkte, Ideen und Vorschläge zu sammeln, wie diesem Problem begegnet werden könnte, konnte deshalb so noch nicht umgesetzt werden.

Allerdings hat die bisherige Arbeit – trotz allem – bereits eine Reihe von Ansatzpunkten ergeben, die für eine weitere Arbeit zumindest berücksichtigt werden sollten:

- die z.T. widersprüchlichen Regularien für die Anfertigung von Protokollen (siehe Anlage „Protokoll-Definitionen“) sollten überarbeitet – und noch einmal überdacht – werden; dazu wurde in der MVG bereits ein konkreter Vorschlag erarbeitet (siehe Anlage „Absprachen zur Dokumentation von Sitzungen des Attac-Rats);
- betrachtet man die Kommunikation, d. h. hier konkret die E-Mail-Kommunikation über die Mailinglisten, aus einer gewissen (zeitlichen) Distanz, jenseits der Tagesaktualität, so lassen sich bestimmte Problemfelder identifizieren, die möglicherweise geeignet sind, die Kommunikation und ganz allgemein den Umgang miteinander innerhalb von Attac in konstruktive(re) und produktive(re) Bahnen zu lenken (s. Anlage „Problemfelder“);
- aus der Psychologie bzw. auch der Gestalttherapie könnten Konzepte wie „Awareness“ u.ä. hilfreich sein
- und schließlich gab es schon vor einigen Jahren in Zusammenhang mit der Sander-Studie zur „Zukunft von Attac“ die Idee, zur Verbesserung der Kommunikation (bzw. zur Überwindung von Kommunikationsproblemen) externe Hilfe durch eine\*n externe\*n Mediator\*in in Anspruch zu nehmen; konkret kämen hier beispielsweise die „Beziehungsdienstleister“ von „Wege zur Qualität“ (<https://www.wegezurqualitaet.info>) oder das „Schulz von Thun Institut für Kommunikation“ (<https://www.schulz-von-thun.de>) infrage.

Die Mediations-Vorbereitungs-Gruppe empfiehlt dem Rat deshalb, Folgendes zu beschliessen:

„ Der Rat beauftragt die MVG, bei den zwei benannten Anbietern für einen Mediationsprozess (Wege zur Qualität und Schulz v.Thun) die genaueren Modalitäten und Konditionen für externe Mediation in Erfahrung zu bringen und hierüber so bald wie möglich zu berichten. Dasselbe gilt auch für andere ähnliche Beratungsinstitutionen, die evtl. von anderen Ratsmitgliedern zusätzlich vorgeschlagen bzw. zur Diskussion gestellt werden.“

14.9.2020

Dani, Gabriele, Franz, Raphael, Carsten (Rats-MVG)

Anlagen:

- I Synopse
- II Protokoll-Definitionen
- III Absprachen zur Dokumentation von Sitzungen des Attac-Rats)
- IV Problemfelder